



2/2017



Instandhaltungs-Richtlinie für Betonbauwerke

Die Instandhaltungs-Richtlinie ist die einzige technische Regel zur Instandsetzung und Instandhaltung von Betonbauwerken in Deutschland und vom Deutschen Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) herausgegeben. Sie soll die seit 2001 bauaufsichtlich eingeführte Instandsetzungs-Richtlinie ablösen und neue Erkenntnisse und Materialien einfügen. Außerdem wird der Geltungsbereich erweitert um die Wartung hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Betonbauwerkes über den gesamten Lebenszyklus. Diese Instandhaltungs-Richtlinie befindet sich seit 2016 im Gelbdruckverfahren. Während

des Einspruchsverfahrens kamen fundamentale Kritikpunkte einzelner interessierter Kreise auf und das Einspruchsverfahren wurde daraufhin abgebrochen.

Aus Sicht der Deutschen Bauchemie ergeben sich erhebliche Bedenken hinsichtlich Europarechtskonformität des Gelbdruckes. Außerdem solle die Normenreihe DIN EN 1504 in allen Teilen berücksichtigt werden.

„Diese Ansicht können wir in keinsten Weise teilen“, sagt Dr. Budau, Vorsitzender des AK Betonbau im FHMB und gleichzeitig Mitglied

im Vorstand des DAfStb. „Die Ausführenden brauchen aktuelle und handhabbare Regelungen für die Instandhaltung von Betonbauwerken. Es wäre ein Rückschritt auf die DIN EN 1504 zu gehen. Diese Normenreihe entspricht nicht den Anforderungen, die Deutschland und die Bauaufsicht an Betonbauwerke stellt. Dennoch ist es notwendig, gemeinsam mit den Stoffherstellern eine Lösung zu finden. Im Hinblick auf die zu erwartende Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, sollten Anforderungen an Bauwerke praxistauglich und leicht umsetzbar gestaltet werden.“ (os)